

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 19. Juli 1912.

Nr. 32.

Inhalt:

1. Konsulatwesen: Ernennungen; — Ermächtigungen zur Übernahme von Hochlandshandlungen; — Erbschaftverteilung.	Seite 583
2. Belehrungswesen: Ausführung des § 194 Abs. 2 des Verordnungsregulativs für Angehörige	584
3. Post- und Eisenwesen: Ergänzung des Verzeichnisses der Vergütungsmittel für Eisenbahnen	585
Personalveränderungen bei den Stationsleitern	585
Veränderungen in dem Stande und in den Befähigungsbeständen der Eisenbahnbeamten und Oberbedienten	586

Berechnung des Erlöses für auf Kosten der Brauereiwirtengewerkschaft beschaffte Sammelgefäße, Rechen usw., die infolge eines später hervorgetretenen Mangels auf Kosten der genannten Gemeinschaft durch mangelreiche ersetzt worden sind	586
Behebung des Durchschnittsbrandes für das Betriebsjahr 1912/13 und der der Vergütungspflicht unterliegenden Urzeugung	586
4. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete	586

I. Konsulatwesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Konsul Schnitzler zum Generalkonsul in Antwerpen zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kanzler-Drigoman Dr. Lontved-Hardegg zum Vizekonsul in Haïffa zu ernennen geruht.

Von dem Kaiserlichen Konsul in Paris ist Herr Eugen Haid zum Konsularagenten in Reims bestellt worden.

Dem Kaiserlichen Konsul Walter in Salonik ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung erteilt worden, fürgerlich gültige Befehlsungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.